

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

42. Jahrgang

26. November 2020

Nummer 48



## Herzlichen Dank!

Sehr gefreut hat sich Bürgermeister Jan Frey über den von Malermeister Joachim Gärtner aus Haag überreichten Scheck. Der Spendenbetrag i.H.v. 500,00 EUR ist für die kommunalen Kindergärten „Villa Kunterbunt“ in Haag und „Sonnenhalde“ in Moosbrunn bestimmt. In diesem besonderen Jahr verzichtet der Malerbetrieb Gärtner auf das persönliche Zustellen von Weihnachtsgeschenken an seine Kunden. Und so hatten die Eheleute Joachim und Ute Gärtner die Idee mit eben dieser Spende.

Für die großzügige Zuwendung bedankte sich Bürgermeister Jan Frey persönlich, aber auch im Namen des Kindergartenpersonals sowie der Kinder sehr herzlich bei der Familie Gärtner.

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

## Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38

## nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90

E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Vorzimmer Bürgermeister/ Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012

E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011

E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040

E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041

E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020

E-Mail: [manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021

E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050

E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053

E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

## Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

## Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

## Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

**Bürgermobil** 0 62 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt

Schönbrunn“ 0 62 72/24 30

Fax 06272-912094

E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158

und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez.Schornsteinfegermeister

B. Eitner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24  
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477

meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

## Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

### Ortsteil Allemühl

ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

### Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

### Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

### Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

### Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

## Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

[www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 26.11. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343  
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919
- Fr., 27.11. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,  
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261  
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,  
Haßmersheim, Tel. 06266/528  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,  
Schönau, Tel. 06228 - 8241
- Sa., 28.11. Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland,  
Pfalzgraf-Otto-Str. 54, Mosbach,  
Tel. 06261 - 35500  
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400
- So., 29.11. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 – 3221  
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,  
Mosbach, Tel. 06261/12233  
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,  
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- Mo., 30.11. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 – 7576  
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,  
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- Di., 01.12. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel. 06261 - 97450  
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,  
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444
- Mi., 02.12. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,  
Mosbach, Tel. 06261/5555

Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,  
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

- Do., 03.12. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,  
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261  
Billigheim-Apotheken, Schefflentalstr. 10,  
Billigheim, Tel. 06265/9212-0  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis  
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten  
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**28.11.2020 (08.00 Uhr) - 30.11.2020 (08.00 Uhr)**

Dr. T. Schuster, Zum Sobertsbrunnen 1, 69429 Waldbrunn, Tel:  
06274/1340

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/  
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen tele-  
fonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist  
auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Schönbrunn

Rhein-Neckar-Kreis

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schönbrunn vom 15. September 2011

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. November 2020 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15. September 2011 beschlossen:

#### § 1

##### § 43 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung: § 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,20 EUR**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,20 EUR**.

#### § 2

##### Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt **am 01. Januar 2021** in Kraft.

##### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Schönbrunn, den 20. November 2020

DER BÜRGERMEISTER.

  
gez.  
Frey

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schönbrunn vom 20.09.2012

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. November 2020 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. September 2012, zuletzt geändert am 20. Oktober 2017, beschlossen:

#### § 1

##### § 42 erhält folgende Fassung

##### § 42 Höhe der Abwassergebühren

- |   |        |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m3 Abwasser   | 3,22 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m2 versiegelte Fläche  | 0,63 € |
| (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. |        |

#### § 2

##### Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt **am 01. Januar 2021** in Kraft.

##### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Schönbrunn, den 20. November 2020

DER BÜRGERMEISTER.

  
gez.  
Frey

### Vollsperrung der L 590 zwischen Schwanheim und Eberbach

#### - Drückjagd am Samstag, 28. November 2020 -

Das Kreisforstamt führt am Samstag, 28.11.2020 auf den Gemarkungen Schönbrunn und Eberbach (Forstbezirk Odenwald) eine Drückjagd durch. Daher wird die Landesstraße (L 590) zwischen Schwanheim (frei bis Ortsende) und Eberbach von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Kenntnisnahme sowie um Beachtung dieser verkehrsrechtlichen Anordnung gebeten.

### Verloren - Vermisst - Gefunden

#### -Aus dem Fundbüro-

In Haag wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln gefunden. Die Fundsache kann im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer Nr. 1, abgeholt werden.

## Mitteilungen und Berichte

### Große Spendenbereitschaft

Im Amtsblatt vom 12.11.2020 hat die Gemeindeverwaltung um Möbelspenden für eine Asylbewerberfamilie gebeten.

Die Resonanz war überwältigend und wir haben nun die entsprechende Wohnungseinrichtung komplett.

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen Anbietern sehr herzlich und wünschen Ihnen und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Jan Frey  
Bürgermeister



## Nachruf zum Tod von Ulrike Lerchbaumer

In tiefer Betroffenheit mussten wir am Montagmorgen erfahren, dass Frau Ulrike Lerchbaumer verstorben ist. Unsere Gedanken sind besonders bei den Angehörigen, die mit ihrem Tod einen außergewöhnlich liebenswerten Menschen verloren haben.

Als Ballettmeisterin hat sich „unsere Ulli“ oder auch „Lerchi“ an der vhs über knapp vier Jahrzehnte eingebracht und ihre Leidenschaft, das Leben zu tanzen, vielen Generationen an Mädchen, Jungen und Erwachsenen in der ihr eigenen, unnachahmlichen Weise weitergegeben. Wir behalten sie als herzenguten Menschen und liebenswürdiges Original in Erinnerung, die uns mit ihrer bunten und Energie versprühenden Art begeistert und berührt hat. In Dankbarkeit, für die vielen schönen und heiteren Momente, die sie uns im Alltag, in den Ballettstunden und in den Tanzaufführungen geschenkt hat, gedenken

*die gesamte vhs Eberbach-Neckargemünd e. V.,  
„ihre Pianistin“ und die Musikschule Eberbach e. V.,  
ihre Ballettschüler\*innen und Eltern in der Region.*



## Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Dezember 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
8./22.	10./24.	1./15./ <b>30.!</b>	16.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
9./23.	14./ <b>29.!</b>

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



## Europäische Woche der Abfallvermeidung:

Wie Abfallvermeidung auch während Corona funktioniert

**AVR Kommunal AÖR gibt einfach umzusetzende Ideen zur Abfallvermeidung in den eigenen vier Wänden**

Noch bis zum 29. November 2020 findet in ganz Deutschland, in 33 Ländern Europas und angrenzenden Staaten die Europäische Woche der Abfallvermeidung statt. Die AVR Kommunal beteiligt sich auch in diesem Jahr und erklärt im Rahmen einer digitalen Themenreihe anhand von fünf Beispielen, wie kinderleicht Abfälle vermieden werden können – auch in Zeiten von Corona.

Infolge der gegenwärtigen Situation um die steigenden Zahlen von Corona-Infektionen in Deutschland befinden sich viele Bürgerinnen und Bürger wieder vermehrt zu Hause. Dadurch fällt in vielen Haushalten mehr Abfall an, als gewöhnlich. Damit die AVR Kommunal die Behälterabfuhr weiterhin uneingeschränkt gewährleisten kann, sind Vermeidung und korrekte Trennung von Abfällen besonders wichtig.

„Mit der richtigen Abfallvermeidung und -trennung in den eigenen vier Wänden können die Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Beitrag leisten, um die Abfallentsorgung zu entlasten und den Betrieb aufrechtzuerhalten“, erklärt Katja Deschner, Vorständin der AVR. Wie einfach das geht, veranschaulicht die AVR Kommunal anhand von fünf Beispielen, die ab dem 21. November regelmäßig auf den firmeneigenen Social-Media-Kanälen auf Facebook und Twitter veröffentlicht werden:

**1. Mehrweg statt Einweg:** Unnötige Verpackungen sollten vermieden werden, wo immer es möglich ist. Gilt für Getränkeflaschen, Kaffeebecher, Tragetaschen oder auch das Pausenbrot. Beim Wocheneinkauf zu unverpacktem Obst und Gemüse greifen und damit Plastik einsparen. In manchen Städten gibt es bereits so-

genannte „Unverpackt-Läden“, in denen es auch Waschmittel, Seife und Vieles mehr zum Selbstabfüllen gibt

**2. Weniger Essen wegwerfen:** Meistens reicht schon eine simple Einkaufsliste, um nur das einzukaufen, was auch tatsächlich verzehrt werden kann. Doch auch durch einen Blick auf das Verfallsdatum, die korrekte Lagerung und sinnvolle Resteverwertung lassen sich jede Menge Lebensmittelabfälle vermeiden.

**3. Bohne statt Kapsel:** Es ist der Deutschen liebstes Getränk: Kaffee. Kapseln aus Aluminium oder Plastik sind besonders beliebt, schaden aber der Umwelt - auch angeblich kompostierbare. Lieber wiederverwendbare Kapseln aus Edelstahl oder einen Vollautomaten verwenden. Oder einfach zurück zum Klassiker, der guten alten Filtermaschine.

**4. Tauschen statt neu kaufen:** z.B. mit dem Tausch- & Verschenkmarkt der AVR. Hier können Sie herumstöbern, tauschen und verschenken. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, unkompliziert und kostenlos: verschenkmarkt-rhein-neckar.de.

**5. Weniger Onlineshopping:** Gerade in der aktuellen Situation sollte man den lokalen Einzelhandel unterstützen und weniger im Internet bestellen. Dadurch werden vermeidbare Retouren und damit große Mengen an Verpackungsabfällen vermieden.

Abfall, der sich nicht vermeiden lässt, richtig trennen und entsorgen - Abfalltrennung ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Sie haben Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

## Ein großes Dankeschön für weitere Spenden



Neben dem Eingang zum Bürgersaal in Schönbrunn steht schon seit ein paar Jahren eine Ladestation für E-Bikes. Die Firma Hermann Wesch GmbH hat nun einen Fahrradständer gespendet, der neben dieser Station montiert wurde. An dieser Stelle haben nun alle Fahrradfahrer, Besucher des Rathauses oder sonstige Gäste die Möglichkeit ihre Zweiräder zu parken. Insgesamt können fünf Räder abgestellt werden. Bürgermeister Frey bedankte sich bei Gemeinderat Volker Wesch, Inhaber der Haager Firma, sehr herzlich für die Spende. Ebenso bedankte sich Bürgermeister Jan Frey bei Frau Holl aus Moosbrunn. Sie spendete für die Kindergärten in Moosbrunn und Haag insgesamt 1.000 Alltagsmasken.

## Behert eingegriffen: Unfallversichert!



**Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert**

**Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.**

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch:

eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Not-situation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“. Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

#### Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

#### Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/hilfeleistende](http://www.ukbw.de/hilfeleistende).

#### Info:

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versicherungenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)

## Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

### Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde.

Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: [www.netze-bw.de/mastr](http://www.netze-bw.de/mastr)

## Sankt Martins Teddybären

Am 11.11.2020 konnte der Sankt Martins Umzug leider nicht stattfinden. Darum kam der Bürgermeister Jan Frey extra in die Schule um jedem Kind einen Sankt Martins Teddybär zu überreichen.

Wir haben uns sehr darüber gefreut und danken der Gemeinde und dem Bürgermeister.  
*Lena Wenzel und Johanna Trautmann*

## Existenzgründung - mit Sicherheit selbstständig

### BIZ und Donna 2020 online - trotz Corona geht es weiter

Der erfolgreiche Start in die Selbstständigkeit kann gelingen, wenn außer der persönlichen Motivation eine fundierte Planung hinzukommt. Dies beinhaltet beispielsweise die Erstellung des Businessplans, Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Beantragung von Leistungen und mehr. Auch die soziale Absicherung bei Existenzgründung wird angesprochen. Petra Bölle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Heidelberg, konnte zu diesem Thema eine versierte Expertin gewinnen. Ruth Fraundorfer, erfahrene Beraterin in Sachen Existenzgründung, wird Ihnen aufzeigen, wie wichtig es ist selbstbewusst und gut vorbereitet in die Selbstständigkeit zu starten. Der Vortrag beginnt am 8. Dezember um 9.00 und dauert ca. 2 Stunden. Eine Anmeldung ist erforderlich, dazu bitte Mail an: [Heidelberg.bca@arbeitsagentur.de](mailto:Heidelberg.bca@arbeitsagentur.de)

Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung und die Einwahldaten. Bei Fragen rufen Sie Petra Bölle an: 06221/524 220

## Rhein – Neckar – Kreis

### „AHA + L + A heißt die Formel der Stunde“ – Landrat Dallinger appelliert an die Menschen in der Region

Seit vor ziemlich genau einem dreiviertel Jahr der erste Corona-Fall im Rhein-Neckar-Kreis bestätigt worden war (27. Februar), hat sich das Leben vieler Menschen geändert – das Coronavirus bestimmt seitdem in weiten Teilen den Alltag unserer Gesellschaft. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer Maske beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Warteschlangen ist inzwischen genauso selbstverständlich geworden wie das Abstandhalten und das regelmäßige Waschen bzw. Desinfizieren der Hände.

„Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, dabei nicht nachzulassen und sich weiter an diese sogenannten AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen) zu halten. Nur mit viel Disziplin und durch gemeinsames und verantwortungsbewusstes Handeln können wir es schaffen, die derzeit bedenklich hohen Infektionszahlen wieder zu senken“, appelliert der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Stefan Dallinger, an die Menschen in der Region. Er betont: „Neben AHA sind mit L (für regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen) und dem dritten „A“ für App (hiermit ist die Corona-Warn-App gemeint) zwei wichtige Bausteine im Kampf gegen das Coronavirus hinzugekommen.“ „AHA + A + L heißt jetzt die Formel der Stunde, die wir uns alle gut einprägen und im alltäglichen Leben verinnerlichen sollten“, so der Landrat weiter. Weiterhin bittet er darum, soweit wie möglich soziale Kontakte zu vermeiden. „Ich weiß selbst, dass der Verzicht auf Besuche bei Freunden und Verwandten vielen besonders schwerfällt – doch es ist zugleich die einfachste Möglichkeit, das Ansteckungsrisiko zu minimieren.“ Landrat Dallinger zeigt sich optimistisch, dass er – wie schon in der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr – auf die gemeinsame Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger in der Rhein-Neckar-Region zählen kann. Denn je mehr Menschen mitmachen, desto leichter lassen sich Infektionsketten unterbrechen – und das sei nun mal das Gebot der Stunde, um die Fallzahlen zu senken und somit das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu bewahren, so der Landrat abschließend.

### Corona-Hotline des Gesundheitsamtes ab 30. November länger erreichbar

Das Infotelefon für Fragen rund um das Coronavirus, welches das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, bereits seit Februar geschaltet hat, ist ab Montag, 30. November, wieder länger besetzt. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg erreichen ab diesem Datum unter der Telefonnummer 06221/522-1881 montags bis freitags von 7.30 bis 18 Uhr und am Wochenende von 9 bis 16 Uhr die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes.

„Durch die wieder stark angestiegenen Fallzahlen und das erhöhte Anruferkommen haben wir uns für eine personelle Aufstockung und eine Ausweitung der Zeiten unserer Corona-Hotline entschieden. Inzwischen rund 100.000 Anrufe unterstreichen die Wichtigkeit dieser Einrichtung als Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger“, sagt Landrat Stefan Dallinger, der sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis für ihren Einsatz bedankt.

Unter der Servicenummer 06221/522-1881 berät das Gesundheitsamt unter anderem in den Fragen, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die über das Gesundheitsamt getestet werden wollen, müssen nach wie vor die Telefonhotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus). Hier findet sich auch ein Schaubild zur Selbsteinschätzung des Infektionsrisikos für Verdachtsfälle.

## Das Straßenbauamt informiert: Gehölzpflege entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Rhein-Neckar-Kreis

Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitteilt, werden ab sofort wieder die Gehölze an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Rahmen der jährlichen Gehölzpflege zurückgeschnitten. Ziel dieser Pflegemaßnahmen ist es, die Verkehrssicherheit auf den Straßen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhalten und wo notwendig zu verbessern und zudem die vielfältigen Funktionen der Gehölze in der Natur zu sichern. „Die Gehölze am Straßenrand erfüllen wichtige Funktionen“, so Carsten Frobin, der im Straßenbauamt zuständig für den Betriebsdienst ist.

Vor allem als Sicht-, Blend- und Windschutz sowie zur Sicherung der Straßenböschung sei dieses Straßenbegleitgrün erforderlich. Darüber hinaus haben die Gehölze auch eine wichtige gestalterische Funktion, um beispielsweise eine neue Straße landschaftsgerecht in die Region einzubinden. Das Straßenbauamt hat die Gehölzpflege an eine Fachfirma vergeben. Die Absicherungen der Arbeitsstellen werden von den Straßenmeistereien Neckarbischofsheim, Weinheim und Wiesloch durchgeführt. Das Bundesnaturschutzgesetz begrenzt diese Arbeiten auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar des Folgejahres. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit auf allen Straßen im Rhein-Neckar-Kreis gebeten. Um Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten, wird bedarfsabhängig mit Baustellenampeln gearbeitet, hierbei kann es kurzzeitig auch zu Sperrungen kommen.

Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.

### Rund 441.000 Euro für den lokalen Sport

#### Landrat Stefan Dallinger: Die Förderung des Sports und der Sportstättenzuschuss ist dem Rhein-Neckar-Kreis ein wichtiges Anliegen

„Die Förderung des Sports und der Sportstättenzuschuss ist dem Rhein-Neckar-Kreis ein wichtiges Anliegen“, sagte Landrat Stefan Dallinger in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport in der Kreissporthalle in Wiesloch. Die Sportförderung 2020 standen im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses. „Wir wollen mit den Zuschüssen an die Sportvereine und die Jugendsportverbände zur Förderung des Jugendsports und den übrigen allgemeinen Sportfördermitteln den Leitsätzen des Rhein-Neckar-Kreises, für Kinder und Jugendliche gute strukturelle Bedingungen für die Entwicklung und das Aufwachsen in allen Lebenslagen zu schaffen, und der Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung Rechnung tragen“, so der Landrat. Gerade in der aktuellen Corona-Zeit haben es die Sportvereine und Jugendsportverbände nicht leicht. Umso mehr dankte der Landrat den dort ehrenamtlich Tätigen für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte aus allen Fraktionen stimmten dem Konzept der Sportkreise über die Verteilung der im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mittel für die allgemeine Sportförderung sowie

den Sportstättenzuschuss einstimmig zu. Quer durch die Fraktionen ging der Dank an die Sportkreise für ihr großes Engagement in dieser Sache.

Den Sportvereinen kommen somit zur Förderung der nebenberuflichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter 257.320,50 Euro zu. Den Sportvereinen und Jugendsportverbänden wird zur Förderung des Jugendsports nach dem Vorschlag der Sportkreise ein Betrag in Höhe von 90.118 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Förderung der Bauunterhaltung stellte der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 63.556 Euro bereit. Die Zuschüsse an die Sportkreise und die Sportkreisbüros betragen 20.000 Euro und die Projekte der Sportkreise werden mit 10.000 Euro gefördert. Insgesamt unterstützt der Rhein-Neckar-Kreis den lokalen Sport im Jahr 2020 mit 440.994,50 Euro.

## Winterdienst: Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises ist bestens vorbereitet für kommende Einsätze

### Über 7000 Tonnen Salz und 150 000 Liter Sole für 844 Kilometer Straßen

„Für die bevorstehende Winterdienstsaison sind wir bereits bestens gerüstet“ erklärt der für die 3 Straßenmeistereien zuständige Referatsleiter Carsten Frobin.

Um im Bedarfsfall möglichst schnell räumen und streuen zu können, unterhält der Rhein-Neckar-Kreis acht Winterdienststützpunkte, die sich über den Landkreis erstrecken. Die Stützpunkte befinden sich in Eberbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Vorderheubach (Heiligkreuzsteinach), Weinheim und Wiesloch. In den vergangenen Wochen wurden die Salzlagerhallen bereits aufgefüllt, sodass nun für den Winter über 7000 Tonnen Salz und rund 150 000 Liter Sole (eine Wasser-Salz-Lösung) zur Verfügung stehen. „Wir sind für das insgesamt 844 Kilometer lange Straßennetz im Landkreis zuständig – darunter fallen die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – die von den drei Straßenmeistereien im Kreis betreut werden“, erklärt Frobin. Dabei stehen uns neben den 14 meisteigenen Fahrzeugen – drei LKW, sieben Unimogs und vier Schmalspurschlepper für Rad- und Gehwege – und vier eigens angemietete Fahrzeuge zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann auf weitere elf Fremdfahrzeuge inklusive Fahrer von externen Firmen zurückgegriffen werden.

„Damit wir die optimale Tauwirkung erreichen, bringen wir neben dem reinen Tausalz auch ein optimales Salz-Sole-Gemisch präventiv auf die Straßen“, so Frobin. Diese Salzsole erzeugen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenbauamtes übrigens an vier Standorten selbst. Dies spart nicht nur Kosten ein, sondern macht uns auch von Lieferanten unabhängig.

Nach jeder Winterdienst-Saison werden die Geräte gereinigt, überprüft und bei Bedarf repariert und bis zum nächsten Winter eingelagert. Die ersten Vorbereitungen für den kommenden Winterdienst wurden bereits im Sommer mit der Einlagerung von Streusalz durchgeführt, ehe im Herbst die Einsatzpläne erstellt wurden. Generell gibt es in der Winterdienstphase in den Straßenmeistereien eine Urlaubssperre, wobei je nach Witterung kleinere Ausnahmen möglich sind.

Die Straßenzustände an verschiedenen Orten im Rhein-Neckar-Kreis werden, bei der kalten Witterung, bereits ab 3 Uhr morgens geprüft, um einen eventuell notwendigen Räum- und Streueinsatz auszulösen und je nach winterlicher Beeinträchtigung zu koordinieren.

Der Winterdienst ist so organisiert, dass die Befahrbarkeit von Straßen werktags zwischen 6 und 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 7 und 22 Uhr nach besten Kräften gewährleistet wird. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht. Während eines länger andauernden Schneefalles muss auch mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden. Auch nach Streueinsätzen kann stellenweise Glätte nicht ausgeschlossen werden. Daher der Appell an die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer insbesondere in der kalten Jahreszeit, bei Schnee und Eis, mit besonderer Vorsicht und angepasst zu fahren sowie entsprechend der Witterung mehr Zeit einzuplanen.

„In den vergangenen Jahren kam es auch immer wieder zu massiven Behinderungen durch viele Fahrzeuge, die in den Ortsdurchfahrten so an den Fahrbahnrandern geparkt wurden, dass unsere Räumfahrzeuge stark behindert oder sogar an der Durchfahrt ge-

hindert wurden“, so Frobin. Dies führe unweigerlich zu Umwegen und Verzögerungen, die auch für die Verkehrsteilnehmenden sehr ärgerlich sind. „Wir führen die Winterdienstesätze nicht zum Selbstzweck durch, sondern für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer“, appelliert Frobin an die Parkenden und sagt weiter: „Von den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern wünschen wir uns im Gegenzug mehr Rücksicht und empfehlen den erhöhten Platzbedarf der Räumfahrzeuge zu berücksichtigen und dementsprechend rücksichtsvoll zu parken.“ Dies ist für einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstesatzes und Einhaltung der Umlaufzeiten der Räumfahrzeuge unumgänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenbauamts wünschen allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute und sichere Fahrt in der kalten Jahreszeit.

## Wie sieht die Schule von morgen aus – Neues Zukunftsprojekt wird an der Ehrhart-Schott-Schule in Schwetzingen getestet

Wie sieht die Schule von morgen aus? Das wird ab dem 1. Dezember 2020 an der Ehrhart-Schott-Schule in Schwetzingen, eine berufliche Schule in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises, getestet. Marla Seitz und Erik Metzgeroth, beides Schüler der Ehrhart-Schott-Schule in Schwetzingen, informierten gemeinsam mit Dr. Yvonne Tröster, Leiterin des Projekts, die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport des Kreistags am 16. November 2020 über „School of Tomorrow – Future ClassESS“. „Dieses Projekt dient der Zukunftssicherung der beruflichen Schulen. Sie profilieren sich zu Kompetenzzentren mit einer weiteren Verbesserung in der Qualität zur Aus-, Fort- und Weiterbildung bei gleichzeitiger Optimierung des Ressourceneinsatzes“, erläutert Landrat Stefan Dallinger.

„School of Tomorrow – Future ClassESS“ folgt einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union (EU) vom 22. Mai 2018, der das Ziel verfolgt SchülerInnen und Schülern Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen beizubringen. Dabei sollen herkömmliche Denkstrukturen aufgebrochen und traditionelle Unterrichtsformen langfristig umgestaltet werden. Neue Lebensräume müssen dafür entworfen und neue Lerninhalte entwickelt werden. Hierzu gehören u.a. digitale Medien, selbstgesteuertes Lernen und spezielle Vorgehensweisen zur Lösung sehr komplexer Probleme.

„An der Ehrhart-Schott-Schule in Schwetzingen werden zunächst nur für eine bestimmte Anzahl an Klassen zwei Probeklassenräume nach einem Lernzonen-prinzip mit optimaler digitaltechnischer Ausstattung eingerichtet“, erklären Seitz und Metzgeroth. Die dadurch fehlenden Klassenzimmer werden übergangsweise – mindestens für ein Jahr – mit den mobilen Einheiten, die bisher dem Umbau dienen, kompensiert. Ziel sei es, so Seitz und Metzgeroth, über ein Buchungssystem diese Räume allen Schularten und für alle Schulfächer zur Verfügung zu stellen. Diese Modellräume und die getesteten Unterrichtsformen liefern Erkenntnisse für die allgemeine Entwicklung von Unterrichts- und Raumkonzepten.

Die Projektergebnisse werden auf einer Open Education Ressource (OER)-Plattform viersprachig für den europäischen Raum veröffentlicht. Sie dienen der Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für die Zielgruppen Bildungsbehörden, Einrichtungen für Schul- und Qualitätsentwicklung, Schulleitungen Lehrkräften.

„Wir freuen uns sehr“, so Landrat Dallinger, „dass dieses Projekt auch auf internationaler Ebene Unterstützung findet.“ Zusammen mit zwei Projektpartnerschulen aus Italien und Spanien beläuft sich die Gesamtfördersumme auf 94.400 Euro. Der Ehrhart-Schott-Schule liegt im Rahmen dieses Erasmus+-Programms der EU eine Finanzhilfsvereinbarung von 34.960 Euro vor. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.



## Energiespartipp: Behagliches Wohnen durch Wärmeschutz

### Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Da jeder Mensch ein anderes Empfinden hat, gibt es eigentlich keine festen Werte für die Behaglichkeit. Wesentliche Bedingungen für ein behagliches Wohnklima sind relative Luftfeuchtigkeit, Raumtemperatur und Zugerscheinungen. Im Idealfall liegt die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 60 Prozent. Thermische Behaglichkeit und ein Raumklima zum Wohlfühlen werden erreicht, wenn der menschliche Körper im Sommer weder ins Schwitzen noch im Win-

ter ins Frieren gerät. Unter anderem spielen die Kleidung, die Tätigkeit und die körperliche Verfassung sowie Raumluftfeuchte und Luftgeschwindigkeit eine entscheidende Rolle.

Was weniger bekannt ist, dass das subjektive Wärmeempfinden des Menschen zur Hälfte von der Raumtemperatur, zur anderen Hälfte von der Oberflächentemperatur der ihn umgebenden Flächen bestimmt wird. Diesen Effekt kennen wir, wenn wir im Winter in der Sonne sitzen. Kalte Oberflächen wie schlecht gedämmte Außenwände oder alte Fenster, werden daher als unbehaglich empfunden. Warme Oberflächen (Kachelofeneffekt) bewirken das Gegenteil, der Körper empfindet den Innenraum wärmer, als es das Thermometer anzeigt. Ohne Verlust an thermischer Behaglichkeit lassen sich Raumlufttemperaturen senken, wenn die inneren Oberflächentemperaturen der raumumschließenden Flächen entsprechend angehoben werden. Voraussetzung hierfür ist ein verbesserter Wärmeschutz der umgebenden Bauteile wie zum Beispiel Außenwände und Fensterflächen.

Wenn man bedenkt, dass durch die Senkung der Raumlufttemperatur um 1°C während der Heizperiode bereits bis 6 Prozent Heizenergie und damit Heizkosten gespart werden können, erhält vor allem der Wärmeschutz von Außenwänden durch verbesserte Wärmedämmung eine zusätzliche Bedeutung. Da die Außenwände die größte Fläche am Gebäude ausmachen, ist hier der Effekt am größten. Durch die Wärmedämmung wird nicht nur Heizenergie gespart und der Wärmeverlust durch die Außenwände verringert. Wegen raumseitig erhöhter Oberflächentemperaturen der Außenwände können die Raumlufttemperaturen ohne Verlust an Behaglichkeit abgesenkt werden.

Die niedrigen Oberflächentemperaturen sind sehr oft die Ursache für einen eventuellen Feuchtigkeitsniederschlag (Tauwasserbildung) und die damit verbundene Schimmelbildung an den Wänden. Diese Erscheinungen treten vornehmlich in den Ecken, aber auch hinter Möbeln auf, da dort die Oberflächentemperatur besonders niedrig ist und dort kaum eine Luftzirkulation stattfindet. Mit einer fachmännisch angebrachten, richtig dimensionierten Wärmedämmung passiert das nicht.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste **telefonische Beratung** am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

30.11.2020	Frau Christina Gall	Moosbrunn	70 Jahre
------------	---------------------	-----------	----------

### Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

## Vereinsnachrichten



### Nikolausaktion des Förderverein Schwanheim: Der Nikolaus geht von Haus zu Haus, drum Kinder stellt die Schuhe raus

Da in diesem Jahr schon so viel ausfallen musste, wird der Förderverein Schwanheim in der Nacht vom 5.12. auf den 6.12. bei den Schwanheimer Kindern vorbeikommen und sie mit einer Kleinigkeit überraschen, welche er in die vorm Haus bereitgestellten Stiefel füllt, Schuhe gehen natürlich auch.

Da der Nikolaus nicht klingelt, müssen die Stiefel bis spätestens 20.00 Uhr frei zugänglich vor den Häusern stehen.

Und damit er weiß, zu welchem Haus und natürlich zu welchem Kind er kommen soll, müssen die Eltern ihr Kind bis zum 30.11. bei Carmen Völker [Lea.home@web.de](mailto:Lea.home@web.de), oder Markus Seel [seel.markus@web.de](mailto:seel.markus@web.de) per Email anmelden.

Alle Daten werden im Anschluss selbstverständlich wieder gelöscht.

Der Förderverein Schwanheim freut sich über eure Anmeldungen, passt auf euch auf und bleibt gesund.



## Ho Ho Ho, ihr Allemühler Kinder!

Die Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V. hat die feste Zusage vom Nikolaus erhalten, dass er am Sonntagmorgen, **den 06.12.2020** nach Allemühl kommen wird.

Aus bekannten Gründen, kann die Veranstaltung leider nicht auf dem Dorfplatz stattfinden.

Der Nikolaus hat uns aber versprochen, dass er es trotzdem möglich macht, die Stiefel der Allemühler Kinder zu befüllen. Stellt deshalb **in der Nacht von Samstag auf Sonntag**, eure geputzten Stiefel, frei zugänglich im Bereich des Hauseingangs auf, dann braucht der Nikolaus nicht zu klingeln.

*Seid gespannt, Eure Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V.*



## Liebe Mitglieder/innen des Kerwe-Team Schönbrunn e. V.,

### Liebe Bürger/innen der Gemeinde Schönbrunn,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und deren Einschränkungen hat sich die Vorstandschaft des Kerwe-Team Schönbrunn e. V. dazu entschieden, die jährliche Mitgliederversammlung zu verschieben. Sobald es mit den Planungen für die Kerwe 2021 hoffentlich wieder losgehen kann, werden wir natürlich wieder alle rechtzeitig informieren.

An dieser Stelle auch rückwirkend herzlichen Dank an die beiden St. Martins-Reiter im Ortsteil Schönbrunn (Melina und Robert), die am Mi 11.11.2020 abends durch die Schönbrunner Straßen ritten und Kinderaugen zum Leuchten brachten. Viele Kinder standen vor den Haustüren mit ihren Laternen und haben sich riesig gefreut – vielen Dank. Wir wünschen nun allen erst einmal eine besinnliche (Vor-)Weihnachtszeit und bleibt vor allem gesund!

*Herzliche Grüße  
Ramona Henrich  
(1. Vorsitzende des KTS e. V.)*



## Mitgliederversammlung der Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V.

Die Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V. lädt alle Vereinsmitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet rein **digital**

**am Dienstag, den 15.12.2020, 19.30 Uhr** statt. Als Dienstanbieter nutzen wir dabei <https://zoom.us/>

### Tagesordnungsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Protokoll der JHV 2019
4. Geschäftsberichte 2019
  - Vereinsentwicklung
  - Vereinsaktivitäten
  - Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Dirigenten
8. Termine und Informationen
9. Investitionsplanungen
10. Anträge
11. Neuwahl der Kassenprüfer
13. Abschließende Grußworte des Vorsitzenden

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens 07.12.2020 schriftlich einzureichen beim 1. Vorsitzenden. Vereinsehrungen werden auf 2021 verschoben.

Alle Teilnehmer müssen sich bis spätestens bis zum **10.12.2020 schriftlich oder telefonisch beim 1. Vorstand unter [dennis.nussbeutel@t-online.de](mailto:dennis.nussbeutel@t-online.de)**, oder 0178 / 4881069 anmelden. Dann bekommen Sie den Zugangslink und die Einwahldaten  
Dennis Nussbeutel, Ahornstr. 4, 74924 Neckarbischofsheim

## Hospizverein Eberbach-Schönbrunn e.V.:

### Helpen und gewinnen auch in Zeiten von Corona

#### Hospizverein bietet wieder seinen Adventskalender zum Verkauf an

Auch wenn in Zeiten von Corona vieles anders ist, eines bleibt gleich: der Adventskalender des Hospizvereins! Diesen verkauft der Hospizverein Eberbach-Schönbrunn bereits zum 15. Mal. Wer also einmal einen etwas anderen Adventskalender verschenken möchte, hat dieses Jahr wieder die Möglichkeit dazu.

Das Besondere am Adventskalender des Hospizvereins sind seine Gewinnmöglichkeiten. So hat jeder Kalender auf der Rückseite eine Nummer, die an jedem Werktag in der Hirschapotheke in Eberbach gezogen wird. Der Besitzer des entsprechenden Kalenders erhält dann den Preis, der sich hinter dem jeweiligen Türchen seines Kalenders versteckt. Das kann z.B. ein Design Gläser-Set, ein Vogelfutterhaus, eine Netbooktasche, eine Aluguss-Bratpfanne oder ein Lego-Set sein.

Und egal, ob man selbst gewinnt oder nicht, ein Gewinner ist in jedem Falle der Hospizverein, dem der Erlös aus dem Kalenderverkauf zugutekommt. Wer also einen Kalender kauft, unterstützt damit die Hospizarbeit in Eberbach und Umgebung. Und hilft so, schwerkranken, sterbenden und trauernden Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Der Verkaufserlös geht z.B. in die Ausbildung der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen, in deren Weiterbildung und Supervision und in die Ermöglichung öffentlicher Veranstaltungen, die Menschen über das Thema Sterben und Tod informieren möchten.



Die Vorsitzende des Hospizvereins, Susanne Weber, mit einem Exemplar des Adventskalenders.

Der Adventskalender kann ab sofort für fünf Euro in Eberbach in der Hirschapotheke, der Buchhandlung Greif oder im Buchhaus erworben werden. Die Bekanntgabe der Gewinnnummern erfolgt in der Tagespresse, im Eberbach-channel, auf der Vereins-Homepage und durch einen Aushang in der Hirschapotheke in Eberbach. Dort können die Gewinne bis Ende Januar 2021 auch abgeholt werden. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Hospizvereins unter [www.hospizarbeit-in-eberbach.de](http://www.hospizarbeit-in-eberbach.de).

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



#### Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285  
Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

**e-Mail:** [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)

**Pfarramtsbüro:** Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner  
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr  
**e-Mail:** [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

## GOTTESDIENSTE

### Sonntag, 29.11.2020 - 1. Advent

17.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst  
18.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

### Samstag, 05.12.2020

18.00 Uhr Schwanheim, Adventsandacht in der Kirche

### Sonntag, 06.12.2020 - 2. Advent

17.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst  
18.00 Uhr Haag, Gottesdienst





**Sonntag, 13.12.2020 - 3.Advent**

17.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst  
 18.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

**Donnerstag, 17.12.2020**

18.00 Uhr Haag, Adventsandacht in der Kirche

**Sonntag, 20.12.2020 – 4. Advent**

17.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst  
 10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Das ausführliche Schutzkonzept finden Sie unter [www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de).

**ADVENTSANDACHTEN**

**Kind oder König – Ökumenisches Gebet im Advent**

Viele unserer adventlichen Veranstaltungen können in diesem Jahr nicht stattfinden.

Und doch wollen wir uns auch in dieser Adventszeit auf den Weg machen hin zum Weihnachtsfest.

**Wie laden herzlich ein zu Adventsandachten: am Samstag, 05.12.2020, 18.00 Uhr, in der Kirche in Schwanheim, und am Donnerstag, 17.12.2020, 18.00 Uhr, in der Kirche in Haag.**

Wir wollen gemeinsam Innehalten im Alltag, die Adventsbotschaft hören und im Gebet Kraft schöpfen.

**KIRCHENCHOR**

Im November finden aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen keine Proben des Kirchenchores statt.

**KONFIRMANDEN**

**Freitag, 27.11.2020**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Schönbrunner Kirche  
 Unser Konfirtreffen wird bis 17.00 Uhr dauern. Denkt bitte an warme Kleidung und einen Mund-Nasen-Schutz.

**DIAKONIEFONDS**

Die Mitgliedsbeiträge des Diakoniefonds in Höhe von 9,00 € werden im Dezember abgebucht.

*Durch die Nacht*

Nicht jeder Engel ist eine Lichtgestalt. Manch einer steht auch im Schatten. Und erwartet am Rande des Tages den einen Menschen, der ihn braucht, auf dem Weg durch die Nacht.

TINA WILLMS



Grafik: Pfeifer

**Christliche Versammlung Moosbrunn**

**Wir grüßen mit dem Wochenspruch:  
 Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.  
 Sacharja 9,9b.**

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (1. Advent) den 29. November 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

**Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen**

[www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de)

**Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 /65 81)**

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

**Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)**

**Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)**

**Kath. Pfarramt Neunkirchen**, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: [Kigem-nkn@gmx.de](mailto:Kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 30.11. – 04.12.20 geschlossen !

**Gottesdienstordnung**

**Donnerstag, 26.11.20 Hl. Konrad**

18.30 Aglasterh Rosenkranz  
 19.00 Aglasterh Messfeier

**Freitag, 27.11.20**

19.00 Schwarzach Messfeier

**Samstag, 28.11.20**

18.30 Asbach Vorabendmesse und Kolpingsgedenktag

**Sonntag, 29.11.20 1. Adventssonntag**

9.00 Neunk Messfeier  
 10.30 Aglasterh Messfeier

**Dienstag, 01.12.20**

19.00 Neunk Messfeier  
 20.00 Neunk Elternabend, Eko 2021

**Donnerstag, 03.12.20 Hl. Franz Xaver**

18.30 Aglasterh Rosenkranz  
 19.00 Aglasterh Messfeier

**Freitag, 04.12.20 Hl. Barbara**

19.00 Schwarzach Messfeier

**Samstag, 05.12.20 Hl. Anno**

7.00 Neunk Rorate-Messe bei Kerzenlicht mit der Frauengemeinschaft  
 18.30 Aglasterh Vorabendmesse

**Sonntag, 06.12.20 2. Adventssonntag – Hl. Nikolaus**

9.00 Neunk Messfeier  
 10.30 Aglasterh Messfeier

**Geistlicher Brosamen**

Du brauchst Gott weder hier noch dort zu suchen. Er ist nicht ferner als vor der Tür deines Herzens. Da steht er und harret und wartet, ob er dich bereifindet, ihm aufzutun und ihn einzulassen. Du brauchst Gott nicht von weit herbeizurufen. Er kann es kaum erwarten, dass du ihm aufstust.  
**Meister Eckehart, Mystiker des Mittelalters**

**Bußfeiern und Beichtgelegenheiten**

In Verbindung mit den Abendmessen wird in der Adventszeit öfters eine Beichtgelegenheit angeboten. Die Termine entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung. Ansonsten besteht noch die Möglichkeit der Beichte nach persönlicher Vereinbarung (direkt bei Pfarrer Dorbath oder in einem der beiden Pfarrbüros – Tel.-Nr. siehe oben). Die Bußfeiern wird Pfarrer Dorbath an folgenden Terminen halten:

**Aglasterhausen:** Donnerstag, 17.12. - 19.00 Uhr  
**Neunkirchen:** Sonntag, 20.12. - 18.00 Uhr

**Gottesdienste an Weihnachten**

Letztendlich kann jetzt noch nicht sicher gesagt werden, mit welchen Auflagen Gottesdienste an Weihnachten gefeiert werden können. Die bisherigen Bestimmungen (Kontaktliste, Maskenpflicht auch während des Gottesdienstes, Singen ist nicht erlaubt, Temperatur in der Kirche 10°) werden aber sicher auch dann noch gelten. Von Heiligabend bis zum Sonntag, 27.12.20 sind folgende Messfeiern geplant:

24.12.20	18.00 Uhr	Aglasterhausen
	22.00 Uhr	Neunkirchen
25.12.20	9.00 Uhr	Neunkirchen
	10.30 Uhr	Aglasterhausen
26.12.20	9.00 Uhr	Neunkirchen
	10.30 Uhr	Aglasterhausen

27.12.20 9.00 Uhr Neunkirchen  
10.30 Uhr Aglasterhausen

Bisher konnten in unserer Seelsorgeeinheit alle Gottesdienste ohne vorherige Anmeldung besucht werden. In den Kirchen war immer ausreichend Platz und es musste deswegen kein Kirchgänger abgewiesen werden.

Damit das auch bei den Gottesdiensten an Weihnachten nicht vorkommt, halten wir es für sinnvoll hiervon abzuweichen.

Vom 1. Advent bis zum 2. Advent können sich alle für die Weihnachtsgottesdienste beim verantwortlichen Ordner in eine Liste eintragen lassen. Ab dem 7. Dezember ist dann zusätzlich auch eine Anmeldung (telefonisch und per Mail) in den Pfarrbüros möglich.

### Persönliches Wort von Diakon Franz Jünger

„Gottes guter Segen sei mit euch..., Liebe und Treue, immer auf` s Neue... auf allen Wegen“

Meine lieben Schwestern und Brüder!

Mit Hilfe der geschenkten göttlichen Gaben des Heiligen Geistes, Kraft und Stärke, mit Hilfe meiner lieben und treu mittragenden Frau und meinen Kindern mit ihren Familien und mit Hilfe der Gebete und des guten Tuns vieler, vieler liebevoller Menschen habe ich nach mehr als einem Jahr meine schwere Krebserkrankung überwunden und konnte mit kleineren Einschränkungen und längerfristigen Nachwirkungen in die ärztliche Nachsorge und Erhaltungstherapie gehen und neu in meinen Alltag zurückfinden. In der zurückliegenden vierwöchigen Reha durfte ich neue, vielfältige körperliche Kräfte aufbauen und ich konnte zum ersten Mal seit über einem Jahr eine streng coronasichere Hl. Messe in Badenweiler mit einigen Tränen in den Augen mitfeiern. So ist abzusehen, was ich vor Wochen noch für unmöglich hielt, dass ich meinen Dienst als Diakon wieder aufnehme. Im nächsten Jahr ab Mitte Januar werde ich mit neuen, mich als Menschen tief prägenden Lebens- und Glaubenserfahrungen meine Aufgaben in Absprache mit unserem Pfarrer freudig für Schritt erneut angehen. Darüber bin ich tief dankbar und freue mich sehr – möge Gott uns gemeinsam noch einige Zeit schenken, in der wir unsere Lebens- und Glaubenswege miteinander gehen dürfen.

### „GOTTES GUTER SEGEN SEI MIT EUCH!“

Wir wünschen uns allen eine besinnliche und von Gottes Segen getragene Adventszeit, trotz oder vielleicht gerade wegen Corona. Euer Diakon Franz und seine Frau Hildegard

### Termine:

Fr. 27.11. Neunkirchen: 19.30 Uhr Probe Singkreis / Schola (Kirche)

### Öffnungszeiten der beiden Büchereien

**Aglasterhausen** (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

samstags 10.00 – 11.30 Uhr

sonntags nach der Messfeier, in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr

E-mail: [buch-hausen@web.de](mailto:buch-hausen@web.de)

[www.eOPAC.net/buch-hausen](http://www.eOPAC.net/buch-hausen)

Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

**Neunkirchen** (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

## Wissenswertes

### Humor:

Ein Russe, ein Amerikaner und ein Österreicher sitzen zusammen und diskutieren über die Raumfahrt. Da fängt der Russe an: „Natürlich sind wir die Weltraumnation Nummer eins! Denn wir haben den ersten Menschen ins All gebracht!“

Darauf der Amerikaner: „No no! Wir sind in Sachen Weltall the number one! Wir flogen mit Neil Armstrong und Buzz Aldrin die ersten Menschen zum Mond!“

Da winkt der Österreicher ab: „Das könnt Ihr ab nächsten Samstag alles knicken, denn ab da sind wir Weltraumnation Nummer eins! Wir fliegen nämlich zur Sonne!“ Der Russe und der Amerikaner ganz entsetzt im Chor: „Nein! Ihr seid ja verrückt! Das Raumschiff wird verglühen! Darauf der Österreicher total gelassen: „Achwas! Kein Problem! Wir sind doch nicht blöde! Wir fliegen nachts!“

## Sparkasse Neckartal-Odenwald

### Absage des 29. Weihnachtskonzerts der Sparkasse

Die Bundesregierung und baden-württembergische Landesregierung haben weitere Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen, die am 2. November dieses Jahres in Kraft getreten sind, und nach jetzigem Stand bis Ende November gelten. Darunter fällt auch die Durchführung von Konzerten. Aus diesem Grund muss das für Freitag, 11. Dezember 2020, geplante Sparkassen-Weihnachtskonzert in der Pattberghalle Neckarelz mit der weltweit bekannten Formation „German Brass“ leider abgesagt werden. „Wir setzen alles daran, die Gesundheit – unser aller höchstes Gut – unserer Kunden/innen bzw. Konzertbesucher/innen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Deshalb haben wir uns aufgrund der aktuellen und derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklungen schweren Herzens für die Absage entschieden“, begründete der Vorstandsvorsitzende, Sparkassendirektor Michael Krähmer, die Entscheidung des Vorstands der Sparkasse. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn dieses einzigartige Konzert soll nun am Freitag, 10. Dezember 2021, nachgeholt werden, mit der Zuversicht, dass dann ein unbeschwertes Weihnachtskonzert wieder möglich sein wird.



SV 1930 Waldwimmersbach e.V.

### DANKESCHÖN

Wir, die Vorstandschaft, des SV Waldwimmersbach, möchte sich auf diesem Weg bei unserem Partner, der Volksbank Neckartal für die erneute Zuwendung in diesen (für alle nicht leichten) Zeiten recht herzlich bedanken. Sie können gewiss sein, dass wir diese Zuwendung für unser ehrgeizigen Objekt (Umwandlung Hartplatz in einen Kunstrasenplatz), sowie unsere erfolgreiche Jugendarbeit, nutzen werden.

Teil III der lockeren Unterhaltung ohne den geliebten Amateur – Fußball – Bleibt weiter gesund und munter – Abstand halten

1. **„Das Tor steht nun mal in der Mitte. Deshalb spielt man hauptsächlich durch die Mitte.“** (Franz Beckenbauer)
2. **„Wie so oft liegt auch hier die Mitte in der Wahrheit.“** (Rudi Völler)
3. **„Man kann jedes Spiel gewinnen, man kann auch jedes Spiel verlieren.“** (Franz Beckenbauer)
4. **„Ein Lothar Matthäus lässt sich nicht von seinem Körper besiegen, ein Lothar Matthäus entscheidet selbst über sein Schicksal.“** (Lothar Matthäus)
5. **„Gary wägt immerzu seine Möglichkeiten ab, vor allem wenn er keine hat.“** (Kevin Keegan)
6. **„Das Spielfeld war zu lang für Doppelpässe.“** (Berti Vogts)
7. **„Wenn sich einer beim Schuss aufs eigene Tor verletzt, fällt mir dazu nichts mehr ein.“** (Felix Magath)
8. **„Die deutschen Spieler hören erst auf zu kämpfen, wenn sie im Bus sitzen.“** (Ronald Koeman)
9. **„Ich habe versucht, den Spielern das Gefühl zu geben, dass sie Fehler machen dürfen. Das haben sie bis auf wenige Ausnahmen gut gemacht.“** (Rudi Völler)
10. **„Ja, der Rücken ist die Achillesferse des Körpers.“** (Lothar Matthäus)
11. **„Was soll ich mit den Spielern reden, ich bin doch kein Pfarrer.“** (Werner Lorant)
12. **„Keiner muss so super spielen wie ich früher.“** (Bernd Schuster)
13. **„Wenn du in der ersten Minute das 1:0 machst und in der letzten das 2:0, kann dir nichts passieren.“** (Rudi Assauer)
14. **„Im Fußballspiel steckt auch Zärtlichkeit. Man muss den Ball so mit den Füßen streicheln, dass er im Netz des Gegners landet.“** (Pelé)
15. **„Jeder kann sagen, was ich will.“** (Otto Rebagel)